

08.10.2024

# Bekanntmachung

## **Betroffenenbeteiligung für das Sanierungsgebiet "Altort Feucht" (§ 137 BauGB) im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen in Form einer Online-Beteiligung und der Möglichkeit eines Erörterungsgespräches**

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung für das Sanierungsgebiet "Altort Feucht" in Form der Ziel-, Rahmen- und Maßnahmenpläne vom 26.04.2024 und des Vorabzugs des Ergebnisberichtes vom 10.07.2024 gebilligt und beschlossen die Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB) durchzuführen.

Diese wird in Form einer Online-Beteiligung durchgeführt. Sie findet im Zeitraum vom **14.10.2024 bis 17.11.2024** statt. Die Betroffenen können die Unterlagen der Vorbereitenden Untersuchung unter dem Link [www.feucht.de/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanung-aktuell](http://www.feucht.de/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanung-aktuell) einsehen und haben Gelegenheit **bis 17.11.2024** Erörterungsvorschläge abzugeben.

Ferner besteht auch für alle Betroffenen die Möglichkeit eines erörternden Gesprächs mit Vertretern des Planungsbüros und des Bauamtes am **Dienstag, den 05.11.2024**. Hierfür ist vorab ein Termin unter der Telefon-Nr. 09128/9167-441 oder per E-Mail an [bauamt@feucht.de](mailto:bauamt@feucht.de) zu vereinbaren.

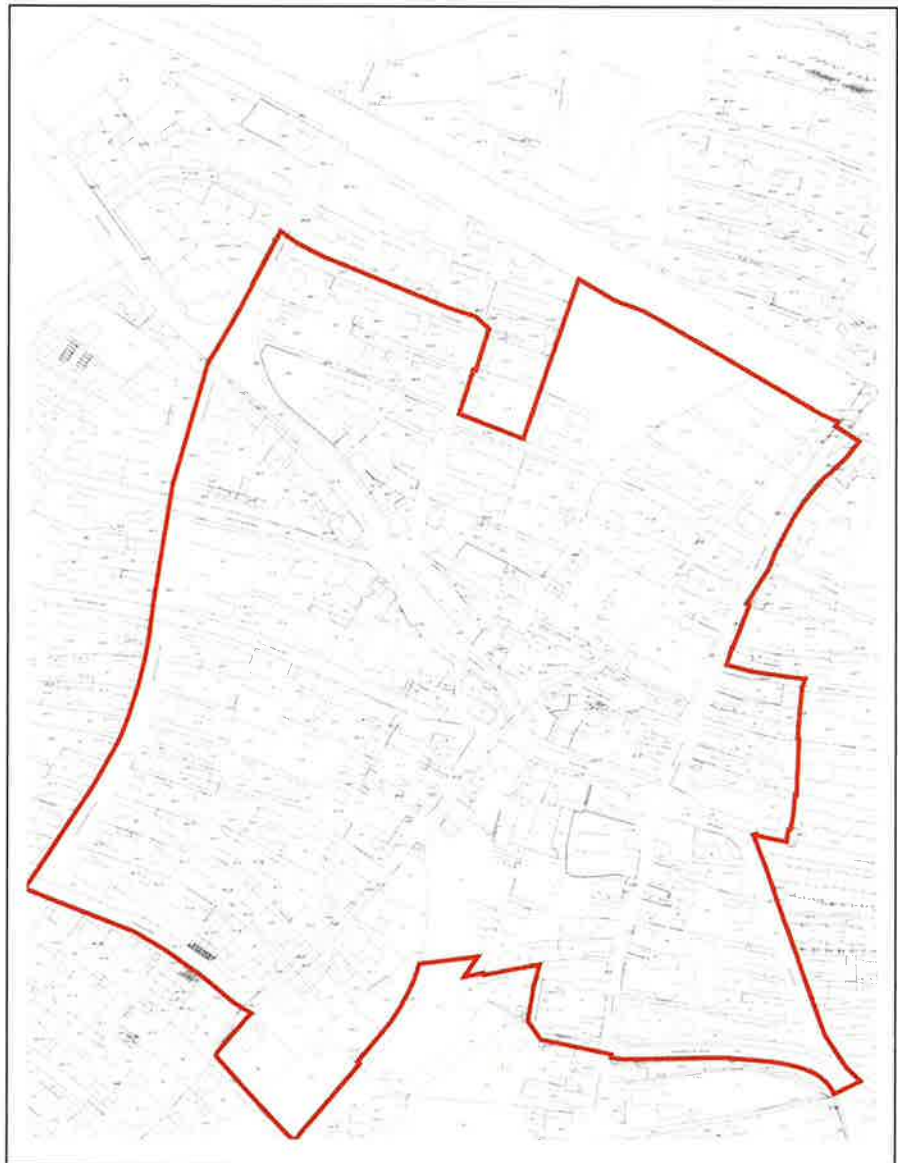
Zusätzlich zur Veröffentlichung liegen die genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 –



# Markt Feucht

12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, öffentlich aus. Auf Wunsch werden die Unterlagen erläutert.

Die Abgrenzung des vorgesehenen Sanierungsgebietes ist in nachfolgendem Plan dargestellt.





Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO, das über die Homepage des Marktes Feucht veröffentlicht ist.

  
Jörg Kotzur  
Erster Bürgermeister

